

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Vorsorge für weitere Heimgartenanlagen (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Beliebtheit von Heimgärten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Derzeit befinden sich rund 3000 Kleingärtner, die in 33 Vereinen organisiert sind, im stolzen Besitz eines Schrebergartens. Wie einem Bericht des ORF vom 8. 5. 2018 zu entnehmen ist, warten aktuell aber rund 1000 Personen in unserer Stadt auf einen Heimgarten. Neue Flächen für Heimgärten wurden aber bereits seit Jahrzehnten nicht mehr geschaffen.

Fast alle Schrebergärten in Graz sind im Eigentum der GBG oder des Magistrat Graz. Der Landesverband der Kleingärtner vergibt unbefristete Generalpachtverträge an Heimgärtner. Laut Auskunft des Präsidenten des Landesverbandes der Heimgärtner Österreichs, Herrn Walter Wusche, hat die Stadt Graz seit 35 Jahren keine Flächen für neue Heimgartenanlagen erworben bzw. zur Verfügung gestellt. Lediglich Ersatzgrundstücke für Heimgartenflächen, die weggefallen sind, wurden gestellt. In der gleichen Zeit hat aber die Bevölkerung in Graz um rund 30 Prozent zugenommen. Es wäre also höchst an der Zeit, dass die Stadt Graz sich darum kümmert, wieder Flächen für neue Heimgartenanlagen zu sichern.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich ab sofort mit besonderem Nachdruck für den Erwerb von für die Schaffung von Heimgärten erforderlichen Flächen durch die Stadt Graz einzusetzen,

um dem Wunsch zahlreicher Grazerinnen und Grazer auf einen Heimgarten entsprechen zu können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Benennung einer geeigneten Verkehrsfläche nach Anna Cadia
(GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl!

In der Gemeinderatsitzung am 5. Juli 2012 brachte ich den Antrag ein, den damals neu angelegten Generationenpark in der Rankengasse nach Anna Cadia¹ zu benennen. In zwei weiteren Anfragen an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, griff ich in den darauffolgenden Jahren das Thema erneut auf, um in dieser Sache eine Entscheidung herbeiführen zu können. 2015 teilten Sie mir dann in Beantwortung meiner Anfrage mit, dass der vorgeschlagene Park sich in Privateigentum befinde, dass es aber vorrangig Ziel der Stadt Graz sei, öffentliche Flächen zu benennen. Zugleich wurde in Aussicht gestellt, dass das Stadtvermessungsamt aber die entsprechenden Verfahrensschritte einleiten würde, sobald eine geeignete Verkehrsfläche zur Benennung anstehen würde. Mittlerweile ist bereits wieder einige Zeit verstrichen. Deshalb und auch aus Anlass des aktuellen historischen Gedenkjahres richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Wann darf damit gerechnet werden, dass eine geeignete Verkehrsfläche nach Anna Cadia benannt wird?

¹Anna Cadia wird am 18. Dezember 1903 als Kind einer Grazer Arbeiterfamilie geboren. Da 1909 ihr Vater stirbt, muss Anna Cadia bereits sehr früh mithelfen, die Familie (Mutter, 5 Geschwister) zu ernähren. Sie geht für zweieinhalb Jahre zu einer Bauernfamilie in Dienst und leistet sehr schwere körperliche Arbeit. Ihr weiterer Weg führt sie über Hilfsdienste in einer Grazer Brikettfabrik und Zeitungsaustragen zu einer Anstellung in einer Schuhcremefabrik. Dann kann sie als Hausgehilfin bei einer bürgerlichen Familie unterkommen. Dort wird ihr Talent, mit Kindern umzugehen, erkannt und auf Vorschlag des Frauenreferats der Sozialdemokratischen Partei besucht sie dann ein Jahr lang die neu gegründete Hebammen-Fürsorgerinnen-Schule in Graz. 1925 zieht Anna Cadia nach Leoben und ist als Fürsorgerin für das obere Donawitz und Sankt Peter/Freienstein zuständig. Etwa 10.000 Familien leben in ihrem Einzugsbereich, um die sie sich kümmern muss, um schwangere Frauen, Säuglinge, Tuberkulosekranke, Alkoholiker, Jugendliche – eben um alle. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist zu dieser Zeit arbeitslos, das Elend unvorstellbar. 1933 wird Anna Cadia Mitglied der KPÖ. Im August 1934 nimmt sie am Antifaschistischen Kongress in Prag teil und wird unter dem Verdacht der Untergrundtätigkeit im Oktober verhaftet. Sie versteht es, alle Anschuldigungen zu entkräften und wird nach fünf Wochen entlassen. Am 20. Mai 1940 wird sie erneut verhaftet. Die Verhandlung findet erst am 21. Juni 1941 statt. Das Urteil lautet zweieinhalb Jahre wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Im Jänner 1943 wird Anna Cadia in das KZ Ravensbrück überstellt. Am 30. April 1945 werden 10.000 Frauen auf einen Todesmarsch aus dem Lager gegen Osten getrieben. Anna Cadia gelingt die Flucht.

Als Anna Cadia Mitte 1945 wieder nach Graz zurückkehrt, arbeitet sie vorübergehend im Kulturamt der Landesregierung und übernimmt dann die Leitung des Grazer Kinderheims. Um dann weitere 15 Jahre als Mitarbeiterin der Zentralfürsorgestelle in Graz zu arbeiten. Mit 61 Jahren tritt Anna Cadia in den wohlverdienten Ruhestand. Sie stirbt im Mai 2001 und beendet damit ein aktives, von sozialem Engagement geprägtes Leben.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.3 Kosten durch den Wassereinbruch auf der Baustelle des Zentralen Speicherkanals (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
durch die massiven Regenfälle der letzten Tage kam es zu einem Wassereinbruch auf der ZSK-Baustelle. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen wie, ob der Bauherr seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, ob die Flutung vermeidbar gewesen wäre und wenn nicht, ob sie kontrolliert erfolgt ist. Damit einhergehend stellt sich die Frage, wer für die Mehrkosten durch den Wassereinbruch und den Bauverzug aufkommt.

Um Mehrkosten für die Stadt Graz zu vermeiden, wäre es sehr wichtig, den Sachverhalt aufzuklären. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Wie hoch waren die Kosten, die durch den Wassereinbruch in die ZSK-Baustelle entstanden sind?

Wie groß war der Bauverzug, der durch den Wassereinbruch in die ZSK-Baustelle entstanden ist und welche Kosten ergeben sich daraus?

Sind tatsächlich rechtzeitig alle Vorkehrungen getroffen wurden, die Baustelle so zu sichern, dass sie mit möglichst geringen Problemen für die Weiterführung geordnet geflutet werden konnte?

Wenn dies nicht der Fall war (umherstehende Schubkarren, Chemietoiletten, Stromkabel im Wasser deuten eher darauf hin): Wer trägt die Kosten für Schäden, Verluste und ökologische Probleme (Benzin, Öl, ...)?

Wie viel Gerät ist durch den Wassereinbruch beschädigt worden, wie viel Fett, Öl, Treibstoff gelangte dadurch ins Wasser?

Wer trägt die Kosten, die durch den Wassereinbruch in die ZSK-Baustelle entstanden sind?

Wer trägt die Kosten, die durch den Bauverzug entstanden sind?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Neue Naturdenkmäler in Graz (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

engagierte MitarbeiterInnen der Stadt Graz bemühen sich, neue Naturdenkmäler auszuweisen. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Anzahl der Naturdenkmäler in Graz durch den natürlichen Wegfall von Baumriesen, die ihr Lebensende erreicht haben, ohnehin rückläufig ist. So wurde z.B. zwischen 2007 und 2016 kein einziger Baum als Naturdenkmal ausgewiesen, seitdem sind lediglich drei neue dazugekommen. Bei den Naturdenkmälern handelt es sich ausschließlich um Bäume, vor allem heimische Baumarten, jedoch auch um verschiedene Exoten. Mir erscheint es sehr wichtig, dass es auch im städtischen Raum möglich ist, solche Natur-Monumente zu bewundern. In St. Peter sollte ein mächtiger Urwelt-Mammutbaum zum Naturdenkmal erklärt werden und damit in Zukunft besonderen Schutz genießen. Laut dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 2017 ist ein Baum als Naturdenkmal geschützt, sobald die Mitteilung über die Unterschutzstellung beim Grundstückseigner eintrifft – siehe § 16 (1) und 13 (1).

Eine solche Auszeichnung ihres Baumriesen erfüllt viele GrundstückseigentümerInnen mit Stolz, aber leider nicht alle. Wie es der Zufall so wollte, wurde der Baum kurz vor Eintreffen der Mitteilung zur Unterschutzstellung gefällt. Die Fällung verstößt damit „nur“ gegen die Baumschutzverordnung und wird mutmaßlich nur eine geringe Strafe nach sich ziehen. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wird es wichtig sein, diesen

Vorgang zu klären und sicherzustellen, dass Verfahren zur Unterschutzstellung von städtischen Baumriesen künftig erfolgreich sind.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, den geschilderten Vorfall amtsintern einer Klärung zuzuführen und hier insbesondere dem Verdacht nachzugehen, dass der Grundstückseigentümer vorab von der geplanten Unterschutzstellung informiert wurde?
2. Was gedenken Sie zu tun, um sicherzustellen, dass Unterschutzstellungsverfahren in Zukunft zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden können?
3. Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht von Seiten der Stadt Graz zu setzen, um häufiger Naturdenkmäler auszuweisen und damit die Unterschutzstellungen von Baumriesen zu ermöglichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.5 Planungen und Kostentragung für Maßnahmen sowie Nutzungen auf diversen Grundstücken entlang der Mur (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Zuge der Errichtung der Mur-Staustufe entstehen Fragen bezüglich künftiger Nutzungen und die Kostentragung für die Umsetzung von UeLP-Maßnahmen bzw. die Nutzung von Grundstücken für Lagerzwecke.

Konkret betrifft dies folgende Grundstücke und Maßnahmen:

Künftige Nutzung Grundstück Nr. 2144 – ehemalige Heimgärten Nord.

Hier heißt es in der Beilage zum GR-Stück vom 22.9.2016:

„4.1.4 Abschnitt L 4: Gestaltungsbereich Grabeländer, ca. 175m, Fläche ca. 4300m² / Herzustellende Maßnahmen / Extensive Gestaltung inkl. Bepflanzung gemäß gemeinsamer Detailplanung Ca. 4.300m² / Abbrucharbeiten Grabeländer 10 Gebäude / Wegbegleitende Beleuchtung 7 Stück (neu).“

Nunmehr ist auf Bezirksebene das Gerücht aufgekommen, dass dort eine Sportfläche entstehen soll.

Als sogenannte Ausgleichsmaßnahme zur Mur-Staustufe ist die Errichtung zweier Seichtwasserzonen, Grünanger und Angergasse, sowie sogenannter Trittsteine in der Angergasse geplant. Die Seichtwasserzone Grünanger südlich der Seifenfabrik z.B. wird einen Bereich mit 10.000 m² mit „sehr intensiver Gestaltung nach gemeinsamer Detailplanung“ umfassen. Was die Trittsteine betrifft, sollen auch Holzdecks und Zugänge errichtet werden.

Im Zuge von Bauarbeiten am Grundstück 2143/2 wird auch das Grundstück 2144 zu Lagerzwecken verwendet.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- Welche künftige Nutzung ist für das Areal der ehemaligen Heimgärten Nord vorgesehen?
- Wer trägt die Kosten für die Detailplanung und Errichtung der Seichtwasserzonen Grünanger und Angergasse sowie der „Trittsteine“ inklusive Zugängen und Holzdecks bzw. welche Planungsleistungen und welche Maßnahmen genau werden im Falle mehrerer Kostenträger von wem in welcher Höhe übernommen?

- Welche Kompensation erhält die Stadt dafür, dass die Kovac-Baustelle (Grundstück 2143/2) das Grundstück 2144 der Stadt zu Lagerzwecken verwendet?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Ausgewogene Stadtökologie, Blumenwiesen etc. gegen Insekten- und Vogelsterben (GR. Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Statistiken und Studien zeigen deutlich: Es zwitschert in unseren Städten immer weniger. Die Vogelvielfalt der Vergangenheit wird immer seltener, wie insgesamt die Zahl der Vögel zurückgeht. Dies auch und vor allem deshalb, weil noch jemand im Stadtgebiet zunehmend ausbleibt: die Insekten. Die Bienen, Wespen, Hummeln, die bunte Welt der Schmetterlinge, die Raupen und Larven finden immer weniger Platz. Zum Teil des Klimawandels wegen, selbstverständlich auch wegen der zunehmenden Versiegelung, vor allem aber auch deshalb, da die Grünflächen im Stadtgebiet oft nur noch Monotonie bieten: Kurzgeschnittene Rasenflächen in öffentlichen Parks ebenso wie an Straßenrändern und Böschungen sind die Regel. Und auch im privaten Bereich sind die meisten Haus- und GartenbesitzerInnen vor allem an sattgrünen „unkrautfreien“ Grasflächen interessiert. Was blühen könnte, wird sicherheitshalber ausgezupft – damit sich ja nicht Gänseblümchen, Löwenzahn und Co über den Rasen ausbreiten.

Es muss anders gehen und es geht auch anders, wie das Beispiel der Stadt Nürnberg zeigt. Wenn wir an der Artenvielfalt interessiert sind, wenn wir dem Insekten- und dem Vogelsterben entgegenwirken wollen, gibt es auch für den städtischen Bereich durchaus Möglichkeiten, lenkend einzugreifen:

- Zum einen etwa durch eine breite Information der Bevölkerung betreffend ökologisch ausgewogene Bepflanzungen von Privatgärten, Terrassen und Balkonen.
- Zum anderen über die Reduktion des Rasenkurzschnittes im öffentlichen Raum; stattdessen sollten in Parks, an Böschungen, auf Verkehrsinseln etc. vermehrt Bereiche für Wildblumenwiesen, Stauden und Sträucher vorgesehen werden. Wobei solche naturnahen Wiesen selbstverständlich auch weit weniger oft, um nicht zu sagen nur selten, gemäht werden sollten.

Eine solche „Merian-Initiative“ – Sibylla Merian, 1717 verstorben, gilt als Vorreiterin für ein selbstbestimmtes Frauenleben, war Künstlerin und Naturforscherin - ist im Übrigen in Nürnberg bereits überaus erfolgreich gestartet worden, umfasst dort zudem noch entsprechende pädagogische Projekte in Kindergärten, Schulen, SeniorInnen- und Pflegeheimen und zeitigt eine breite Bewusstseinsbildung. Diese Vernetzung Mensch und Natur fördert ein ungezwungenes Miteinander, führt zu neuen Freundschaften und stärkt das Umweltbewusstsein.

In diesem Sinne stelle ich an dich, sehr geehrter Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz zu veranlassen, dass gemäß Motivenbericht eine breit angelegte Initiative zum Erhalt der Insekten- und Vogelvielfalt in Graz gestartet wird, indem

- a) einerseits die Garten- und HausbesitzerInnen betreffend ökologisch ausgewogene Bepflanzungen sensibilisiert werden und
- b) andererseits auch im öffentlichen Raum (in Parks, an Böschungen, auf Verkehrsinseln etc.) vermehrt Bereiche für naturnahe Wildblumenwiesen, Stauden und Sträucher vorgesehen werden, um damit einen deutlichen Akzent

gegen das alarmierende Vogelsterben wie auch das Bienensterben in Ballungsgebieten zu setzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.7 Straßenbahn-Infrastrukturfinanzierung: Stand der Verhandlungen mit dem Bund/Plan B bei Nicht-Mitfinanzierung? / Klage wegen Finanzausgleich als Alternative? (GR. Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht zuletzt das Forderungspaket der Reininghaus-Investoren hat einmal mehr gezeigt, dass in Sachen ÖV-Ausbau und speziell Straßenbahn-Projekten in Graz dringender Handlungsbedarf besteht. Was grundsätzlich ja auch nicht wirklich neu ist, sondern hinlänglich bekannt sein sollte: Wurden doch im Laufe der Jahre und Jahrzehnte etliche Projekte und Trassenführungen diskutiert, Prioritätenreihungen beschlossen, später evaluiert. Der aktuelle Stand ergibt sich – neben der dringend notwendigen Entflechtung bzw. Entlastung der Herrengasse - vor allem aus den Zukunftsprojekten „Reininghaus“ bzw. „Smart City“: Dass für diese künftig Tausenden BewohnerInnen in diesen beiden neuen Stadtvierteln, für die zudem die sanfte Mobilität als Ziel angepeilt wird, gute ÖV-Anbindungen über Straßenbahnen absolute Priorität haben, ist wohl unbestritten.

Entsprechend gibt es ja auch Planungen – und vor allem Finanzierungsgespräche. So wurden für die Straßenbahnprojekte „Reininghaus“ bzw. „Smart City“ rund 117 Millionen Euro veranschlagt – und mit der Absicht gekoppelt, eine Drittelfinanzierung Stadt/Land/Bund zu erreichen. Seitens des Landes liegt mittlerweile sogar per Vertrag, unterfertigt von Finanzlandesrat Anton Lang, eine Finanzierungszusage über 43,8 Millionen Euro vor.

Und der Bund? Hatte die vorige Bundesregierung durch Infrastrukturminister Jörg Leichtfried noch signalisiert, ihr Drittel beitragen zu wollen, herrscht bei der neuen

Bundesregierung Funkstille. Zumindest erfährt die normale Stadtbürgerin, der gewöhnliche Stadtbürger nichts Offizielles: Weder, ob es überhaupt Verhandlungen gab, noch ob es ein offizielles Statement des neuen FP-Infrastrukturministers oder des VP-Kanzlers gibt. Verdächtig sind nur die via Medien kolportierten „Leider nein“-Mitteilungen aus „informierten Kreisen“, die auf eine scheinbar sorgfältige Vorbereitung des Njet aus Wien schließen lassen.

Doch nachdem es da um enorm wichtige Zukunftsprojekte – auch in Hinblick auf Umwelt und Feinstaub wie insgesamt auf Wohn- und Lebensqualität – geht, ist es Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen: Gab es überhaupt Verhandlungen mit dem Bund über die Drittelfinanzierung? Wie ist der Stand dieser Verhandlungen? Was bedeutet ein Scheitern dieser Verhandlungen – ist die Stadt in der Lage, die abzüglich des Landesdrittels fast 74 Millionen Euro allein zu stemmen? Kann der bis 2023 angesetzte Zeitplan für die Umsetzung ohne die Bundesmittel eingehalten werden?

Und: Gibt es einen Plan B, falls der Bund sich weigert, zu dieser Straßenbahninvestition dazuzuzahlen? Denn eventuelle Förderungen für eine Stadtgondel oder eine U-Bahn in Aussicht gestellt zu bekommen, ist lächerlich. Graz braucht jetzt Unterstützung, nicht vielleicht und irgendwann.

Soll heißen: Wäre es denkbar, nötigenfalls auch endlich jene Klage wegen der ungerechtfertigten unterschiedlichen Kopfquoten im Finanzausgleich einzureichen, die Graz schwerst benachteiligen? Zumal angeblich ja ein Rechtsgutachten renommierter Fachleute vorliegt, demzufolge eine solche Klage durchaus Erfolg haben könnte. Nur nochmals zur Erinnerung: Bei der für die Berechnung des Finanzausgleichs herangezogenen Kopfquote sind die Bewohnerinnen und Bewohner von Graz weniger wert als jene aus Wien, Salzburg, Innsbruck, Wels, Linz, St. Pölten, Villach oder Klagenfurt. Was in Summe dazu führt, dass Graz jährlich viele Millionen entgehen: Auf Basis der Salzburger Kopfquote würde Graz jährlich 62 Millionen Euro mehr bekommen, bei den Welser Werten wären es immer noch fast 24 Millionen. Eine durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung, der man eventuell mit einer Klage entgegenreten könnte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Bezugnahme auf diesen Motivenbericht die

Anfrage:

Gab es betreffend die 117-Millionen-Straßenbahnprojekte „Reininghaus“ und „Smart City“ Verhandlungen mit VertreterInnen der neuen Bundesregierung in Hinblick auf die angepeilte Drittel-Finanzierung Stad/Land/Bund und wie ist der Stand der Dinge?

Gibt es für den Fall, dass - wie von Medien aufgrund von Informationen offenbar aus dem Infrastrukturministerium kolportiert wird - seitens des Bundesministeriums eine Mitfinanzierung für dieses Straßenbahn-Infrastrukturprojekt abgelehnt wird, bereits Überlegungen, ob und wie die Stadt die dann erforderlichen knapp 74 Millionen Euro finanzieren wird bzw. wird es möglich sein, unter diesen schwierigen finanziellen Bedingungen dann noch den Zeitplan (Fertigstellung 2023) einzuhalten?

Ist – bei weiterer beharrlicher Verweigerung der Bundesregierung – die Klage oder zumindest eine Klagsdrohung wegen der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Stadt Graz im Finanzausgleich vorgesehen, zumal ja angeblich bereits vor Jahren ein Rechtsgutachten eingeholt wurde, das einer solchen Klage durchaus Erfolgsaussichten einräumt, Graz damit Jahr für Jahr zig-Millionen Euro entgehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.8 Amt für Wohnungsangelegenheiten Sparbuchentnahme in Höhe von 250.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit (GR. Mag. Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der neuen „Abteilung für Kommunikation“ soll ja der gesamte Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation im Haus Graz koordiniert und mehr oder weniger in eine Hand gelegt werden bzw. aus einem Guss erfolgen. Ganz in diesem Sinne zählen unter anderem die Koordination der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Hauses Graz sowie Maßnahmen zur BürgerInnen-Information zu den wesentlichen Aufgaben dieser neuen Abteilung. Umso befremdlicher mutet es daher an, dass nunmehr seitens des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, das in der Ressortverantwortung von Herrn Bgm.-Stv. Mag. (FH) Mario Eustacchio liegt, eine sogenannte „Sparbuchentnahme“ erfolgt – die betreffenden 250.000 Euro sollen nämlich für „Öffentlichkeitsarbeit Grazer Gemeindewohnungen“ verwendet werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz die

Anfrage:

Wie ist angesichts der Zentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit im Haus Graz durch Schaffung einer Abteilung für Kommunikation mit der Aufgabenstellung der Koordination der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der BürgerInnen-Information die Entnahme von 250.000 Euro aus dem sogenannten Sparbuch des Amtes für Wohnungsangelegenheiten (ressortverantwortlich: Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio) erklärbar?

Fließen diese 250.000 Euro in die neu geschaffene Abteilung für Kommunikation oder werden sie von Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio bzw. seiner Abteilung verwendet?

Was firmiert in Bezugnahme auf diese 250.000 Euro als „Öffentlichkeitsarbeit“?

Inwieweit ist die neu geschaffene Abteilung für Kommunikation in diese Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Wohnungsangelegenheiten bzw. von Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio eingebunden?
Was konkret wird mit diesen 250.000 Euro finanziert?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.9 Anteil der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesmütter/-väter (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
in Graz herrscht eine stetige Diskussion über Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in unseren Volksschulen. Besonders auffällig ist hierbei scheinbar, dass die Mur als soziale Trennlinie dient und ein deutlicher Unterschied dieser Anteile zwischen den zwei Murufeln erkennbar ist.

Um diese Datenlage weiter zu ergründen, bitte ich um die Beantwortung meiner Fragen zu Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesmüttern/vätern.

- 1) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder, die städtische Kindergärten besuchen?
 - a) Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013 (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtung sowie deutscher Muttersprache und nicht deutscher Muttersprache).
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 2) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder, die private Kindergärten, die Förderung von der Stadt Graz erhalten, besuchen?
 - a) Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013 (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr,

Einrichtung sowie deutscher Muttersprache und nicht deutscher Muttersprache).

b) Wenn nein, warum nicht?

3) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder, die städtische Kinderkrippen besuchen?

a) Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013 (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtung sowie deutscher Muttersprache und nicht deutscher Muttersprache).

b) Wenn nein, warum nicht?

4) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder, die private Kinderkrippen besuchen, die eine Förderung der Stadt Graz erhalten?

a) Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013 (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtung sowie deutscher Muttersprache und nicht deutscher Muttersprache).

b) Wenn nein, warum nicht?

5) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder, die Gruppen von Tagesmüttern/Tagesvätern, die Förderung von der Stadt Graz erhalten, besuchen?

a) Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Bezirken für die verfügbaren Jahre ab 2013 (ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Bezirk sowie deutscher Muttersprache und nicht deutscher Muttersprache).

b) Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.10 Soziale Zusammensetzung Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesmütter/-väter (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
elementarpädagogische Förderung bildet einen wichtigen Grundpfeiler für die weitere
Bildungskarriere eines jeden Kindes. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen und
bildungsfernen Familien können von einem Kindergartenbesuch profitieren. Um sich
über die sozioökonomischen Zusammensetzungen der vorschulischen
Bildungseinrichtungen ein besseres Bild machen zu können, bitte ich um die
Beantwortung meiner Fragen:

1. Erfasst die Stadt Graz Daten zur sozioökonomischen Zusammensetzung der
Gruppen in städtischen Kindergärten?
 - a. Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach
Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Erfasst die Stadt Graz Daten zur sozioökonomischen Zusammensetzung der
Gruppen in privaten Kindergärten, die eine Förderung der Stadt Graz erhalten?
 - a. Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach
Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Erfasst die Stadt Graz Daten zur sozioökonomischen Zusammensetzung der
Gruppen der städtischen Kinderkrippen?
 - a. Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach
Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Erfasst die Stadt Graz Daten zur sozioökonomischen Zusammensetzung der
Gruppen der privaten Kinderkrippen, die eine Förderung der Stadt Graz erhalten?
 - a. Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach
Einrichtung für die verfügbaren Jahre ab 2013.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

5. Erfasst die Stadt Graz Daten zur sozioökonomischen Zusammensetzung der Gruppen von Tagesmüttern/Tagesvätern, die Förderung von der Stadt Graz erhalten?
 - a. Wenn ja, dann ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Bezirken für die verfügbaren Jahre ab 2013.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Nach welchen Kriterien wird die sozioökonomische Zusammensetzung im elementarpädagogischen Bereich erfasst?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.